

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 10. Juni 1937

Hilfsdienst auf dem Ohlsdorfer Friedhof

Bei den gegenwärtigen großen Anforderungen an das Friedhofspfarramt werden die zurzeit im Stadtgebiet tätigen Hilfsprediger ersucht, sich an allen Wochentagen für den Hilfsdienst auf dem Ohlsdorfer Friedhof bereitzuhalten. Der Leiter des Friedhofspfarramts, Pastor Eske, wird jeweils die erforderlichen Kräfte telefonisch anfordern.

Berufung in den Vorläufigen Rechnungshof

In den Vorläufigen Rechnungshof berufe ich für den auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Reeder Carl Mathies den Kaufmann Peter Christiansen.

Sakristeibuch

In der Woche, vom Montag, 14. Juni, bis Freitag, 18. Juni 1937, werden die Sakristeibücher von West-Gimsbüttel, West-Barmbeck und St. Annen eingefordert. Die Bücher müssen am Montag, 14. Juni, bis 16 Uhr, beim Landeskirchenamt eingeliefert sein und können ab Freitag, 18. Juni, mittags 12 Uhr, wieder abgeholt werden.

Verbot von Sammlungen während der Sommermonate

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern hat in einem Rundverlaß vom 10. April 1937 bestimmt, daß die Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen während der Sommermonate mit Rücksicht auf die großen Leistungen der Volksgenossen für das Winterhilfswerk weitgehendst eingeschränkt werden.

Von den staatlichen Genehmigungsbehörden wird daher für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1937 keine Genehmigung erteilt:

- a) zum Sammeln von Geld- oder Sachspenden oder geldwerten Leistungen sowie zum Verkauf von Abzeichen, Karten, Festschriften oder geringwertigen Gegenständen auf Straßen oder Plätzen, in Gast- oder Vergnügungstätten oder in anderen jedermann zugänglichen Räumen oder von Haus zu Haus oder sonst durch unmittelbares Einwirken von Person zu Person;
- b) zur Verbreitung von Sammellisten, Werbeschreiben oder zur Veröffentlichung von Aufrufen;
- c) zur Werbung im Sinne des § 2 des Sammlungsgesetzes;
- d) zum Vertrieb von Eintrittskarten u. dgl. gemäß § 3 Abs. 1 des Sammlungsgesetzes;
- e) zum Vertrieb von Waren gemäß § 5 des Sammlungsgesetzes.

Das Verbot gilt nicht

- a) für die Genehmigung zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zu gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gemäß § 4 des Sammlungsgesetzes;
 - b) für die Genehmigung von Blindenkonzerten und den Verkauf von Eintrittskarten zu diesen Konzerten.
-

Gemeinschaftsempfänge kirchlicher Art

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten weist darauf hin, daß wie andere Arten von Gemeinschaftsempfängen auch solche kirchlicher und religiöser Natur der Vorlagepflicht beim Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterliegen und nur mit dessen Genehmigung und der des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten durchgeführt werden dürfen.

Etwa beabsichtigte Übertragungspläne sind jeweils rechtzeitig der zuständigen Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zur Stellungnahme zu unterbreiten.

Kirchenbuchauszüge für Personen, die sich im Ausland aufhalten

Nach einer in der „Deutschen Rechtspflege“ 1937 Seite 29 veröffentlichten Entscheidung des Reichsgerichts können von Emigranten, die sich der strafrechtlichen Verfolgung durch die Flucht ins Ausland entzogen haben, gestellte Anträge auf Erteilung von Auszügen aus den Kirchenbüchern oder Standesregistern abgelehnt werden. Dieser Entscheidung liegt der zutreffende Gedanke zugrunde, daß ein Antragsteller, der durch seinen Auslandsaufenthalt die Durchführung der deutschen Strafgesetze gegen sich unmöglich macht, damit das Recht verwirkt hat, sich auf andere deutsche Gesetze zu seinem Vorteil zu berufen.

Den Kirchenbuchführern wird zur Pflicht gemacht, bei Anträgen von Personen, die sich im Ausland aufhalten, sorgfältig zu prüfen, ob bei ihnen ähnliche Gründe zur Ablehnung ihres Antrages vorliegen könnten. Gegebenenfalls erscheint Rückfrage bei polizeilichen Stellen angebracht. Treten triftige Hinderungsgründe für die Erteilung der erbetenen Urkunde hervor, so ist die Ausstellung der Urkunde zu versagen.

Verwendung von Runentypen bei der Abkürzung SS

Der Reichs- und Preussische Minister des Innern weist in einem Rundschreiben vom 6. April 1937 darauf hin, daß für die druckweise Wiedergabe der Abkürzung SS. an Stelle der bisher verwendeten lateinischen oder deutschen Buchstaben künftig die Runenzeichen **SS** zu verwenden sind.

Bezirkseinteilung der Kirchengemeinde Nord-Barmbeck-Harzhof

Nordbezirk: Pastor Deter

Brambergstraße, südliche Seite von Fuhls-	Lorichstraße 28a—44 und 31—61
büttler Straße bis Bahnhof	Manstadtsweg
Brüggemannsweg	Matthias Scheitz-Weg
Elligerweg 2—26 und 1—39	Meister Bertram-Straße
Fuhlsbüttler Straße 386—468	Meister Francke-Straße
Fuhlsbüttler Straße 405—517	Münstermannsweg
Fuhnhof	Prechtsweg
Harzhof 35—49	Rungestraße 11—17
Harzhofplatz	Schmachthäger Straße 21—57
Jakob Mores-Weg	Stöttrupweg
Kindtsweg	Wagenfeld
Lambrechtsweg	

Westbezirk: Pastor Behrmann

Albers-Schönberg-Weg	Harzloß 2—28
Altenrathsweg	Oldachstraße 33—41
Alte Wöhr	Oldachstraße 32—38
Brambergstraße, südliche Seite vom Bahnhof bis Saarlandstraße	Rübenkamp 74—148
Dennerallee	Rübenkamp 107—227
Dennerstraße 20 bis Ende	Saarlandstraße, östliche Seite von Alte Wöhr bis Brambergstraße
Dennerstraße 21 bis Ende	Schaudinnsweg
Fraenkelsweg	Theodor Rumpel-Weg
Fuhlsbüttler Straße 231—309	Tischbeinstraße
Grögersweg	Wasmannstraße 2—32

Südbezirk: Pastor Uhlmann

Benzenbergweg	Vorichsstraße 2—28
Bendixensweg	Wildestieg 2—38 und 3—23
Dennerstraße 2—18 und 9—19	Otto Speckter-Straße 1—63 und 2—36
Elligersweg 48—62 und 41—65	Platzsweg
Fuhlsbüttler Straße 224—346	Rümkerstraße 2—14 und 21—33
Habichtplatz 5—15 und 8—10	Rungestieg
Habichtsweg 1—5	Rungestraße 12—20b
Harzloß 30—48	Schmachthäger Straße 1—19
Kernerreihe	Steilshoper Straße 193—235
Kießlingstieg	Tangermannsweg
Krüßweg	Wittenkamp 1—31
Langenfort 2—76 und 1—19 und 79	

Film-Vertriebsgemeinschaft

Die bisher in getrennten Verbänden tätigen Vertriebsstellen der Evangelischen Bildkammer, Berlin-Steglitz, und der Missionsfilm-Genossenschaft, Berlin O 27, haben sich zu einer einheitlichen Auslieferungsorganisation zusammengeschlossen, welche die Bezeichnung „Film-Vertriebsgemeinschaft“, Berlin W 35, Potsdamerstraße 29, führt. Die Film-Vertriebsgemeinschaft dient ausschließlich der unmittelbaren Versorgung der evangelischen Gemeinde- und Vereinsarbeit sowie dem Konfirmandenunterricht mit geeigneten Filmen und Lichtbildreihen.

Ihre Filmliste enthält sämtliche Programme der Evangelischen Bildkammer und der Missionsfilm-Genossenschaft. Sie werden nicht nur durch Verleih, sondern auch durch einen eigenen technischen Vorführdienst den Gemeinden zugänglich gemacht, die keine Abspieleinrichtungen besitzen.

Ihre Apparateabteilung weist die erprobtesten und leistungstärksten Bildwerfer für das laufende und stehende Bild auf. Jeder Apparateinteressent findet das Gerät, das er für seine Verhältnisse braucht. Zubehörteile jeder Art, wie Lampen, Kabel usw. sind vorrätig und können schnellstens geliefert werden.

Ihre kostenlosen Lehrgänge bürgen dafür, daß jeder Lehrgangsteilnehmer gründlich mit der technischen Handhabung von Filmvorführgeräten und Bildwerfern vertraut gemacht wird. Die Lehrgänge finden in den Räumen der Vertriebsgemeinschaft oder bei Gelegenheit von Pfarrer- und Diakonzusammenkünften an jedem in Betracht kommenden Ort statt.

Es wird daher gebeten, sich in allen Fragen der Film- und Bildarbeit und der Apparatebeschaffung an die „Film-Vertriebsgemeinschaft“ zu wenden, die eine bleibende Einrichtung der evangelischen Gemeinde sein möchte.

Bücher- und Schriftenempfehlung

Im Verlag der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte Deutsches Familien-Archiv, Leipzig C 1, Haus der Deutschen Bücherei am Deutschen Platz sind soeben die Ahnentafeln des Führers (7,50 *RM*), des Stellvertreters des Führers (5 *RM*) und des Ministerpräsidenten Generaloberst Göring (6 *RM*) erschienen. Den Geistlichen wird der Bezug dieser vorbildlichen Ahnentafeln empfohlen.

Es wird empfehlend hingewiesen auf die im Pfad-Verlag Steyerberg über Stolzenau erschienene Broschüre „Rechte lebendige Kirche“ —. Das Evangelium der Kirche und die neue Verkündigung der Thüringer Deutschen Christen. Zusammengestellt von Friedrich Duenfing. Preis 1 Stück 10 *Rpf*, ab 50 Stück 9 *Rpf*, 100 Stück 8 *Rpf*, 500 Stück 7 *Rpf*, 1000 Stück 6 *Rpf*.

Gleichzeitig wird auf die im gleichen Verlag erschienenen Broschüren „Der Ruf der Kirche“, Preis bei Abnahme von 10 Stück 20 *Rpf*, ab 100 Stück 15 *Rpf*, und „Gott mit uns“, Preis 25 *Rpf*, hingewiesen.

Berichtigung

In der Bekanntmachung, betreffend Beglaubigungen im Ahnenpaß (GWM. 1937 Seite 49), muß es in der vorletzten Reihe des Absatzes 5 statt „Nr. 15 der Ahnenliste“ richtig heißen „Nr. 31 der Ahnenliste“.

Neue Anschrift

Pastor Müller, Hilfsprediger zu Kirchwärder, Kirchwärder-Howe (über Bergedorf), Elbdeich 196, Fernsprecher: Kirchwärder-Zollenspieker 296.

Der Landesbischof

Tügel